

North Dakota und Arkansas stärken Lebensschutz per Gesetz

Der Senat des US-amerikanischen Bundesstaates North Dakota hat Mitte März zwei Gesetze verabschiedet, mit denen vorgeburtliche Kindstötungen weiter eingeschränkt werden sollen. So sollen Ärzte in dem Bundesstaat künftig keine Abtreibungen mehr wegen eines genetischen Defekts oder eines unerwünschten Geschlechts des Embryos vornehmen dürfen. Untersagt wird ihnen ferner die Abtreibung eines ungeborenen Menschen, sobald dessen Herzschlag feststellbar ist; dies ist bei menschlichen Föten regelmäßig zwischen der fünften und sechsten Schwangerschaftswoche der Fall. North Dakotas Gouverneur, der Republikaner Jack Dalrymple, hat bereits angekündigte beide Gesetze unterzeichnen zu wollen; erst dann können sie Rechtskraft entfalten.

Auch der US-amerikanischen Bundesstaat Arkansas hat ein neues Gesetz erlassen, das vorgeburtliche Kindstötungen nur noch bis zur zwölften Schwangerschaftswoche erlaubt. Begründet wird der Kompromiss, auf den sich Republikaner und Demokraten in langen Verhandlungen geeinigt hatten damit, dass zu diesem Zeitpunkt der Herzschlag des Kindes mittels Ultraschall auch hörbar sei. Die Zustimmung zu dem Kompromiss war so groß, dass das Parlament sogar ein gegen das Gesetz eingelegte Veto des demokratischen Gouverneurs Mike Beeb, aufheben konnte.

Mo Yan kritisiert Chinas Ein-Kind-Politik

Der chinesische Literaturnobelpreisträger Mo Yan, dem Kritiker eine zu große Staatsnähe vorwerfen, setzt sich in seinem jüngsten, in diesem Jahr auf Deutsch erschienenen Roman „Frösche“ äußerst kritisch mit der Ein-Kind-Politik Chinas auseinander. Im

Chinesischen werden die Schriftzeichen für „Frosch“ und „Baby“ exakt gleich ausgesprochen. Wie Mo Yan im Nachwort zu seinem Roman andeutet, trage die Figur des Ich-Erzählers autobiografische Züge. Im Interview mit dem Spiegel präzisierte er dazu kürzlich: „Ich habe um meiner Zukunft willen meine Frau zu einer Abtreibung gedrängt. Ich bin schuldig.“

Franziskus: „Das Recht auf Leben ist das erste Menschenrecht“

Das neue Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Franziskus, ist offenbar ein genauso entschiedener Verfechter des Rechts auf Leben wie seine Vorgänger. Wie die katholische Zeitung „Die Tagespost“ nach der Wahl des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio zum Papst berichtete, habe der frühere Erzbischof von Buenos Aires, in einem Gesprächsband mit dem Rabbiner Abraham Skorka auch zu diesem Thema unmissverständlich Stellung bezogen. Wie die Zeitung in eigener Übersetzung einer Passage aus „Sobre el cielo y la tierra“ (dt.: „Gott und die Erde“) schreibt, vermerkte Bergoglio dort: „Ich trenne das Problem der Abtreibung von jeder Religion. Es handelt sich um ein wissenschaftliches Problem. Die Entwicklung eines menschlichen Wesens zu verhindern, das den gesamten genetischen Code besitzt, ist unethisch. Das Recht auf Leben ist das erste Menschenrecht. Abtreiben ist, jemand zu töten der sich nicht wehren kann.“

Kabinett Merkel verabschiedet Gesetz zur „vertraulichen Geburt“

Das Bundeskabinett hat Mitte März einen von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgelegten Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt beschlossen. Ziel einer vertraulichen Geburt sei es, „die für Mütter und Kinder riskanten heimlichen Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnö-

tig wie nur möglich zu machen sowie Fälle zu verhindern, in denen Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden“, heißt es in einer Pressemitteilung Schröders. Wie die Ministerin schreibt, möchte die Bundesregierung „werdende Mütter, die aus persönlichen Gründen Angst vor den Standards einer regulären, meldepflichtigen Geburt haben, durch das frühzeitige Angebot qualifizierter psychosozialer Beratung Auswege aus ihrer verzweifelten Lage aufzeigen und sie so rechtzeitig während der Schwangerschaft für eine vertrauliche Geburt gewinnen. „Unser Ziel ist es, dass sie ihr Kind trotz ihrer Sorgen in einem Krankenhaus zur Welt bringen – also unter bester medizinischer Betreuung statt heimlich und alleine unter höchst riskanten Umständen.“ Laut Schröder bewegten sich derzeit „sowohl Babyklappen als auch anonyme Geburten in einer rechtlichen Grauzone.“ Deshalb habe sich die Bundesregierung entschlossen, „erstmal ein legales Angebot der vertraulichen Geburt zu schaffen“ und aus „der bestehenden gesetzlichen Grauzone herauszutreten.“ Es gehe darum, durch eine gesetzliche Regelung, den medizinischen und rechtlichen Schutz von Babys und Müttern zu verbessern und auch anderen Beteiligten Rechtssicherheit zu verschaffen. Zielgruppe des Gesetzes seien Frauen, „die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden.“ Ihnen solle das Gesetz „für eine genügend lange Dauer die Anonymität der Daten garantieren“. Von der vertraulichen Geburt betroffene Kinder erhielten ab dem 16. Lebensjahr die Chance, ihre eigene Identität festzustellen. Zudem soll das Beratungs- und Hilfesystem für Schwangere weiter ausgebaut werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht in dem vom Kabinett Merkel jetzt beschlossenen Gesetzentwurf eine „echte Alternative zur anonymen Geburt und zu Babyklappen“. Wann sich der Deutsche Bundestag mit dem Gesetzentwurf befassen wird, ist noch nicht klar.

Aly fordert Veröffentlichung der Namen der Euthanasie-Opfer

Der Historiker Götz Aly fordert, die Namen der rund 200.000 Deutschen, die zwischen 1939 und 1945 den Euthanasiemorden während der Nazi-Diktatur zum Opfer fielen, öffentlich zu machen. Im Vorwort zu seinem jüngst erschienenen Buch „Die Belasteten. ‚Euthanasie‘ 1939-1945 – Eine Gesellschaftsgeschichte“ schreibt Aly: „Es ist an der Zeit, die Ermordeten namentlich zu ehren und ihre Lebensdaten in einer allgemein zugänglichen Datenbank zu nennen.“ Erst dann werde „den lang vergessenen Opfern ihre Individualität und menschliche Würde wenigstens symbolisch zurückgegeben.“ Die „Behinderten, Geistesschwachen und Krüppel, die alleingelassen wurden und sterben mussten“, seien „keine anonymen Unpersonen“ gewesen, „deren Namen unterhalb der Schamgrenze liegen oder unter das Arztgeheimnis fallen“. Ihre Namen sollten daher „nicht länger der Geheimhaltung unterworfen werden.“

Belgische Bischöfe gegen Ausweitung der Euthanasie

Die katholischen Bischöfe Belgiens haben sich gegen eine Ausweitung der Euthanasie in Belgien ausgesprochen. Anlass für die Sorge der Oberhirten ist die von Politikern und Verbänden erwogene Ausdehnung der geltenden Gesetzgebung auf Minderjährige und Demenzkranke. Statt eine Erweiterung des 2002 erlassenen Gesetzes zu erwägen, forderten die Bischöfe in einer Stellungnahme Politik und Gesellschaft auf, zu überlegen, wie Minderjährige und Demenzkranke besser durch das öffentliche Gesundheitssystem aufgefangen werden können. Wie die Bischöfe, die jede Form der Euthanasie ablehnen, in ihrer Stellungnahme zu bedenken geben, sei das Hauptargument für

eine Legalisierung der Euthanasie in Belgien stets der Patientenwille gewesen. Durch die Ausweitung der Euthanasie auf Minderjährige und Demenzkranke würde das bislang für notwendig erachtete Einverständnis bei vollem Bewusstsein erheblich relativiert, so die Bischöfe. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme: „Unser Zivilrecht schützt solch verwundbare Personen. Angesichts der bei ihnen vorausgesetzten fehlenden Zustimmung werden sie auf manchen Gebieten (kaufen und verkaufen, Ehe schließen) wegen des fehlenden Unterscheidungsvermögens von solchen Handlungen ausgeschlossen.“ Auch im Strafrecht würde ihnen ein „Sonderstatus eingeräumt“. „Wenn es jedoch um das Lebensende geht, soll ihnen jetzt die Fähigkeit sich für Euthanasie zu entscheiden, zuerkannt werden“, kritisieren die Bischöfe.

Staatliche Koordinierungsstelle nennt PID und PND „schädlich“

„Die Verfahren der Präimplantationsdiagnostik (PID) und der Pränataldiagnostik (PND) müssen eindeutig als schädliche Praktiken im Sinne von Artikel 8 der UN-Behindertenkonvention betrachtet werden, zu deren Bekämpfung der Staat nach der UN-Behindertenkonvention verpflichtet ist.“ Diese Ansicht vertritt die beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelte „Staatliche Koordinierungsstelle“ in einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier. Nach Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention soll die „Staatliche Koordinierungsstelle“ den Staat bei der Umsetzung der Konvention unterstützen. Wie es in dem Papier weiter heißt, diskriminiere „die Selbstverständlichkeit mit der vorgeburtliche diagnostische Verfahren angeboten und in Anspruch genommen werden, mit denen die Existenz von Kindern mit Behinderungen vermieden werden soll“, weil dadurch das „So-sein“ von Menschen mit Behinderungen „als problematisch bewertet“ werde.

Wie es in der Stellungnahme weiter heißt, sei „die Entwicklung von immer mehr Tests, mit denen Behinderungen erkannt werden können, nicht wertneutral“. Wissenschaftler blendeten bei ihrer Forschungsarbeit „offensichtlich die Perspektive von Menschen mit Behinderungen, die von solchen Tests betroffen werden, aus.“ Daher seien „Bundes- und Landesministerien sowie Stiftungen aufgerufen, Forschungsprojekte, die wie die Test der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik den Interessen von Menschen mit Behinderungen fundamental widersprechen, nicht zu fördern.“

Kabinett verabschiedet Neuen Stammzellbericht

Das Bundeskabinett hat Anfang März den Fünften Erfahrungsbericht über die Durchführung des Stammzellgesetzes verabschiedet. Der derzeit unzugängliche Bericht soll nun Bundestag und Bundesrat übergeben werden. Wie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitteilte, mache der Bericht deutlich, dass auch trotz der humanen induzierten pluripotenten Stammzellen (hiPS-Zellen), die Verwendung von embryonalen Stammzellen, die aus menschlichen Embryonen gewonnen werden, erforderlich bleibe. Der Bericht stelle exemplarisch die Erkenntnisse der seit dem vierten Stammzellbericht durchgeführten Forschungsarbeiten mit menschlichen embryonalen, adulten und tierischen Stammzellen dar und gebe einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Stammzellenforschung der Jahre 2010 und 2011. Wie es weiter heißt, würden derzeit Zellmodelle aus humanen embryonalen Stammzellen für degenerative Erkrankungen (z. B. Chorea Huntington) entwickelt. An diesen Modellen könnten, so das BMG weiter, künftig sowohl die Krankheitsentstehung als auch Wirkstoffentwicklungen erforscht werden. Es sei der erste Bereich, in dem Ergebnisse der humanen embryonalen Stammzellforschung klinische Relevanz erlangen könnten.